

Anlage 3 zur Niederschrift (IGUA 30.01.2019)

Monika Abendschein 111

Büro für Chancengleichheit



Projekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“

„Medizinische Akutversorgung und Beweismittelsicherung nach Vergewaltigung ohne polizeiliche Anzeige“

- Im Jahr 2015 kam es zur Erarbeitung eines Konzepts zur Umsetzung des Projekts „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ entsprechend dem Vorbild der Stadt Frankfurt und des dortigen Frauennotrufs. Seitens des AK Frauen und Gesundheit des Netzwerks Gewaltschutz Darmstadt und Darmstadt-Dieburg wurde bereits über einen längeren Zeitraum die unklare medizinische Versorgungslage sowie die gerichtsverwertbare Beweismittelsicherung thematisiert.
In der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg gab es kein auf einheitlichen Standards beruhendes etabliertes Konzept für eine Versorgung nach einem sexuellen Übergriff, wenn keine polizeiliche Anzeige erstattet wird. Nur im Falle einer polizeilichen Anzeige erfolgte in der Regel eine strafrechtliche, medizinische und meist auch psychosomatische Versorgung.
→Es wurde das Modellprojekt „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ – ohne polizeiliche Anzeige - für Darmstadt und Darmstadt-Dieburg entwickelt. Projektträger ist der Notruf der pro familia Darmstadt-Bensheim e.V. Das 2-jährige Modellprojekt wurde seitens des Landkreises durch Mittel des Büros für Chancengleichheit und der Sozialstiftung finanziert. Seit 2018 wird die „Medizinische Soforthilfe nach Vergewaltigung“ über kommunalisierte Landesmittel finanziert.
- Zwischen der Kreisklinik Groß-Umstadt und dem Städtischen Klinikum Darmstadt gibt es die Absprache, dass die zentrale Anlaufstelle für betroffene Frauen das Städtische Klinikum ist („Maximalversorger“). Hintergrund hierfür war 2015 die nicht ausreichende Personalsituation in der Kreisklinik.

b.w.

BÜRO FÜR
CHANCENGLEICHHEIT

 Region
der Zukunft
Landkreis
Darmstadt-Dieburg

- Das Projekt startete in der zweiten Jahreshälfte 2015 mit einer großen Werbekampagne – Plakate, Flyer, Postkarten. In 2016 gab es umfangreiche Schulungen und Gespräche mit zahlreichen involvierten Einrichtungen (Multiplikatoren).
Ärztinnen und Ärzte sowie das Pflegepersonal des Klinikums wurden zum Umgang mit den betroffenen Frauen und der Sicherung der Beweismittel geschult. Die Mitarbeiterinnen des Notrufes der pro familia stehen in kontinuierlichem Kontakt mit Ärztinnen und Ärzten des Klinikums, dem Pflegepersonal und den Mitarbeitern der Anmeldung, sie bieten dort regelmäßig Fortbildungen an.
Die betroffenen Frauen werden, wenn sie das wollen, zeitnah in der pro familia beraten und unterstützt (pro-aktiver Ansatz).
- Alle gynäkolog. Praxen in Stadt und Landkreis wurden informiert und erhielten Info-Material (Flyer und Plakate).
- In 2018 weitere Öffentlichkeitsarbeit mit neuen Plakaten und zwei Fortbildungsangeboten in Darmstadt und Dieburg (beide ausgebucht).

Ziele des Projektes:

- gesundheitliche Versorgung für betroffene Frauen sicherstellen
- Beratungsangebot für Betroffene sichern und bekannt machen
- verdeutlichen: Vergewaltigung ist ein medizinischer Notfall, Frauen ermutigen sich medizinische Versorgung zu lassen
- Beweismittelsicherung gewährleisten, standardisierte medizinische und rechtsmedizinische Versorgung und Dokumentation; Anzeigenbereitschaft erhöhen
- Tabu-Thema brechen

Zahlen 2018:

21 Frauen in denen die Polizei eine vergewaltigte Frau ins Klinikum gebracht hat.
7 Fälle von Frauen die ohne Polizei ins Klinikum kamen.
Die Fallzahlen sind ansteigend.

Im aktuellen Koalitionsvertrag der hessischen Landesregierung wird eine Ausweitung des Modells „Schutzambulanz Fulda“ benannt:

„Das Modell Schutzambulanz Fulda, bei dem Frauen nach einer Vergewaltigung ohne eine Anzeige eine Beweissicherung vornehmen können, hat sich bewährt, wir treten dafür ein, dass wir dies hessenweit ausweiten können.“

Das Netzwerk Gewaltschutz in Stadt und Landkreis wird in diesem Jahr beraten, welche Maßnahmen hier vor Ort notwendig sind bzw. ausgebaut werden müssen um der „Istanbul-Konvention“ (Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt) zu entsprechen. Die sog. Istanbul-Konvention wurde 2018 von Deutschland ratifiziert. Das Netzwerk Gewaltschutz wird dann hierzu Empfehlungen aussprechen.

Gez.

M. Abendschein, 31.1.2019